



Hansestadt Wesel
Bürgermeisterin



Stadtverwaltung Wesel - Postfach 10 07 60 - 46467 Wesel

Gemeindeprüfungsanstalt
Nordrhein-Westfalen
Shamrockring 1
Haus 4

44623 Herne

→ Pl. Ledeber t.w.v.

→ D. 10 t.w.v.

Überörtliche Prüfung der Stadt Wesel 2022

Hier: Stellungnahme zu den Feststellungen und Empfehlungen gemäß § 105 Abs. 7 GO NRW

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Abschluss der überörtlichen Prüfung der Stadt Wesel 2022 wurde mir am 17.10.2022 der Prüfungsbericht übergeben. Dieser enthielt für die Prüfungsbereiche

- Finanzen,
- Beteiligungen,
- Hilfe zur Erziehung,
- Bauaufsicht und
- Verkehrsflächen

Feststellungen und Empfehlungen.

Im Rahmen der Vorlage T04/512/22 befasste sich der Rechnungsprüfungsausschuss am 08.12.2022 mit dem „Gesamtbericht zur überörtlichen Prüfung der Stadt Wesel im Jahr 2022“ der gpaNRW. In den Beratungen eingeschlossen waren die Stellungnahmen der Verwaltung zu den erfolgten Feststellungen und Empfehlungen (§ 105 Abs. 6 GO NRW).

In der Ratssitzung am 13.12.2022 unterrichtete der Rechnungsprüfungsausschussvorsitzende den Rat der Stadt Wesel über das Ergebnis der Beratungen im Rechnungsprüfungsausschuss.

Der Rat der Stadt Wesel beschloss daraufhin einstimmig die gegenüber der Gemeindeprüfungsanstalt und der Aufsichtsbehörde abzugebenden Stellungnahme in Bezug auf die im Prüfungsbericht enthaltenen Feststellungen und Empfehlungen.

Anschrift:
Stadtverwaltung Wesel
Postfach 10 07 60 \ 46467 Wesel
Kleber-Tor-Platz 1 \ 46483 Wesel

Kontakt
Telefonzentrale (0281) 203-0
Fax (0281) 203-2209

Anreisehinweise
Parkdeck Martinstraße 2 € / Tag

Mit diesem Schreiben erfolgt jetzt abschließend die Unterrichtung gemäß § 105 Abs. 7 GO NRW in Form

- eines vorläufigen beglaubigten Auszuges aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 08.12.2022 (zu Punkt 2),
- eines vorläufigen beglaubigten Auszuges aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates der Stadt Wesel am 13.12.2022 (zu Punkt 7),
- der Drucksache T04/512/22
- der beschlossenen Stellungnahmen zu den Prüffeldern Finanzen, Beteiligungen, Hilfe zur Erziehung, Bauaufsicht und Verkehrsflächen.

Der Kreis Wesel als Aufsichtsbehörde wurde von mir heute mit entsprechendem Schreiben ebenfalls unterrichtet.

Für die gute Zusammenarbeit im Rahmen der überörtlichen Prüfung darf ich mich noch einmal bedanken und verbleibe

mit freundlichen Grüßen



Ulrike Westkamp

Anlagen



Die Bürgermeisterin

**Überörtliche Prüfung der Stadt Wesel im Jahr 2022 durch die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (gpaNRW)
hier: Stellungnahme der Verwaltung**

Beratungsfolge:

Rechnungsprüfungsausschuss Berichterstattung:	08.12.2022 (Vorberatung, öffentlich) RPA-Leiter - Herr Geyer
Rat Berichterstattung:	13.12.2022 (Entscheidung, öffentlich) Ausschussvorsitzender Ludger Hovest

Beschlussvorschlag für den Rechnungsprüfungsausschuss:

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt den Gesamtbericht zur überörtlichen Prüfung der Stadt Wesel im Jahr 2022 der gpaNRW vom 3. November 2022 sowie die Stellungnahme der Verwaltung zu den im Prüfungsbericht erfolgten Feststellungen und Empfehlungen zur Kenntnis und unterrichtet den Rat über das Ergebnis seiner Beratungen.

Beschlussvorschlag für den Rat:

Der Rat der Stadt Wesel nimmt den Gesamtbericht zur überörtlichen Prüfung der Stadt Wesel im Jahr 2022 der gpaNRW vom 3. November 2022 und das Beratungsergebnis des Rechnungsprüfungsausschusses zur Kenntnis. Die vorgelegte Stellungnahme wird gemäß § 105 Abs. 7 GO NRW beschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Stellungnahme an die gpaNRW sowie die Aufsichtsbehörde zu senden.

Sachdarstellung/Begründung zur Kenntnis:

Die überörtliche Prüfung als Teil der allgemeinen Aufsicht des Landes über die Gemeinden ist gemäß § 105 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) Aufgabe der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (gpaNRW).

Die gpaNRW hat die überörtliche Prüfung bei der Stadt Wesel in der Zeit von März 2021 bis August 2022 durchgeführt. Prüfungsschwerpunkte waren die Handlungsfelder Finanzen, Beteiligungen, Hilfe zur Erziehung, Bauaufsicht und Verkehrsflächen. Über das Ergebnis der Prüfung unterrichtete die gpaNRW am 29. August 2022 in einem Abschlussgespräch die Bürgermeisterin unter Beteiligung des Verwaltungsvorstandes, des ASG Betriebsleiters und des RPA-Leiters. Die Entwürfe der Teilprüfungsberichte wurden der Verwaltung am 7. September 2022 übermittelt.

Mit Anmerkungen der Verwaltung zu den Teilprüfungsberichten wurde die Prüfung abgeschlossen und der endgültige Gesamtbericht zur überörtlichen Prüfung der Stadt Wesel im Jahr 2022 der Bürgermeisterin seitens der gpaNRW am 17. Oktober 2022 zugeleitet.

Der Gesamtbericht besteht aus dem Vorbericht, den Teilberichten und dem gpa-Kennzahlenset. Der Vorbericht informiert über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung. Zudem enthält er Informationen über die strukturellen Rahmenbedingungen, eine Übersicht über die getroffenen Feststellungen und Empfehlungen, zum Prüfungsablauf sowie zur Prüfungsmethodik. In den Teilberichten werden die ausführlichen Ergebnisse der einzelnen Prüfgebiete dargestellt. Das gpa-Kennzahlenset enthält eine Zusammenstellung aller wesentlichen Kennzahlen.

Das Prüfungsergebnis wurde in der Sondersitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 3. November 2022 von der Prüfungsleiterin Frau Ute Ledebur und der Fachprüferin Martina Schneider vorgestellt und erläutert.

Der Gesamtbericht zur überörtlichen Prüfung der Stadt Wesel im Jahr 2022 wurde den Ausschussmitgliedern sowie den Ratsmitgliedern bereits für die Sondersitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 3. November 2022 zugeleitet (Vorlage T 04/411/22). Die gpaNRW hat zwischenzeitlich einen neu formatierten Gesamtbericht (Erstellungsdatum 3. November 2022) übersandt, sodass der Bericht nun als ein gesamtes Werk gelesen werden kann. Da die gpaNRW darum bittet, dieses Dokument für den weiteren Ablauf der Stellungnahme nach § 105 Abs. 6 und 7 zu verwenden, wird dieser Bericht als Anlage 1 beigefügt.

Mit der jetzigen Vorlage wird die Stellungnahme der Verwaltung (Anlage 2) zu den Feststellungen und Empfehlungen, die im Prüfungsbericht gegenständlich sind, gemäß § 105 Abs. 6 GO NRW dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Beratung vorgelegt. Die Seitenangaben beziehen sich auf den beigefügten Bericht vom 3. November 2022. Die Fachbereichsleitungen der geprüften Bereiche sowie der ASG-Betriebsleiter werden in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses anwesend sein, um auftretende Fragen zu beantworten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss unterrichtet den Rat der Stadt Wesel in seiner Sitzung am 13. Dezember 2022 über das Ergebnis seiner Beratungen. Der Rat der Stadt Wesel beschließt gemäß § 105 Abs. 7 GO NRW abschließend über die gegenüber der gpaNRW und der Aufsichtsbehörde (Kreis Wesel) abzugebenden Stellungnahme in öffentlicher Sitzung, wobei das Ergebnis der Vorberatungen im Rechnungsprüfungsausschuss einbezogen werden kann.

Finanzielle Auswirkungen:

Anlagen:

Anlage 1 - Gesamtprüfungsbericht der gpaNRW vom 03. November 2022

Anlage 2 - Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW und die entsprechenden Stellungnahmen der Verwaltung



Vorläufiger beglaubigter Auszug

aus dem Entwurf der Niederschrift
des Rechnungsprüfungsausschusses
am Donnerstag, 08.12.2022

Öffentliche Sitzung

2. **Überörtliche Prüfung der Stadt Wesel im Jahr 2022 durch die
Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (gpaNRW)
hier: Stellungnahme der Verwaltung** T 04/512/22

Ausschussvorsitzender Ludger Hovest bittet Herrn Geyer, Leiter des Rechnungsprüfungsamtes, vorzutragen.

Er verweist auf die Sondersitzung vom 03.11.2022 und erläutert anhand einer PowerPoint-Präsentation den Stand des Prüfungsverfahrens und den weiteren Ablauf. Die Präsentation wird als Anlage der Originalniederschrift beigelegt.

Helmut Trittmacher, SPD-Fraktion, merkt an, dass dies eine ganz hervorragende Arbeit der Verwaltung war.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt der Ausschussvorsitzende Ludger Hovest über die Beschlussvorschläge zusammen abstimmen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss fasst einstimmig und ohne Enthaltung folgende

Beschlussvorschläge:

Beschlussvorschlag für den Rechnungsprüfungsausschuss:

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt den Gesamtbericht zur überörtlichen Prüfung der Stadt Wesel im Jahr 2022 der gpaNRW vom 3. November 2022 sowie die Stellungnahme der Verwaltung zu den im Prüfungsbericht erfolgten Feststellungen und Empfehlungen zur Kenntnis und unterrichtet den Rat über das Ergebnis seiner Beratungen.

Beschlussvorschlag für den Rat:

Der Rat der Stadt Wesel nimmt den Gesamtbericht zur überörtlichen Prüfung der Stadt Wesel im Jahr 2022 der gpaNRW vom 3. November 2022 und das Beratungsergebnis des Rechnungsprüfungsausschusses zur Kenntnis. Die vorgelegte Stellungnahme wird gemäß § 105 Abs. 7 GO NRW beschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Stellungnahme an die gpaNRW sowie die Aufsichtsbehörde zu senden.

Beratungsergebnis:

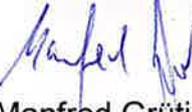
Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

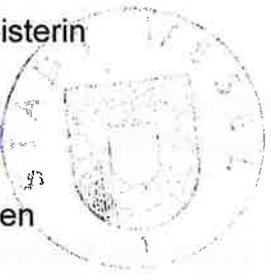
Die Richtigkeit des Auszugs wird bescheinigt. Gleichzeitig wird bestätigt, dass zur Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Der Rechnungsprüfungsausschuss war beschlussfähig.

Wesel, den 15.02.2023

Stadt Wesel
Die Bürgermeisterin
Im Auftrag


Manfred Grütjen





Vorläufiger beglaubigter Auszug

aus dem Entwurf der Niederschrift
des Rates
am Dienstag, 13.12.2022

Öffentliche Sitzung

7. **Überörtliche Prüfung der Stadt Wesel im Jahr 2022 durch die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (gpaNRW) hier: Stellungnahme der Verwaltung** T 04/512/22

Der Rat der Stadt Wesel fasst ohne Aussprache einstimmig und ohne Enthaltungen folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Wesel nimmt den Gesamtbericht zur überörtlichen Prüfung der Stadt Wesel im Jahr 2022 der gpaNRW vom 3. November 2022 und das Beratungsergebnis des Rechnungsprüfungsausschusses zur Kenntnis. Die vorgelegte Stellungnahme wird gemäß § 105 Abs. 7 GO NRW beschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Stellungnahme an die gpaNRW sowie die Aufsichtsbehörde zu senden.

Beratungsergebnis:

48 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Die Richtigkeit des Auszugs wird bescheinigt. Gleichzeitig wird bestätigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Der Rat war beschlussfähig.

Wesel, den 17.01.2023

Stadt Wesel
Die Bürgermeisterin
Im Auftrag



Sven Gans



Stellungnahme zum Abschlussbericht der GPA NRW 2022

Seite Bericht	Feststellung der gpaNRW	Seite Bericht	Empfehlung der gpaNRW	Stellungnahme der Verwaltung
---------------	-------------------------	---------------	-----------------------	------------------------------

Finanzen

60	F1	Die Stadt Wesel nähert sich den gesetzlichen vorgesehenen Fristen zur Feststellung der Haushalte aus der GO NRW an. Wesel verfügt über aktuelle Informationen für die Haushaltsplanung und –steuerung aus den Controllingberichten. Die Politik wird aus der Sicht der gpaNRW ausreichend informiert.	E1		S1	Nach § 80 Abs. 5 GO NRW soll die Anzeige der Haushaltssatzung bei der Aufsichtsbehörde einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres erfolgen, nachdem sie vom Rat beschlossen wurde. Demzufolge müsste der Haushalt bereits im Oktober des Vorjahres in den Rat eingebracht und im November beschlossen werden. Die Praxis zeigt, dass die für einen belastbaren Haushalt notwendigen Daten wie Steuerschätzungen oder das Gemeindefinanzierungsgesetz einschließlich der fiktiven Hebesätze etc. zu diesen frühen Zeitpunkten noch nicht zur Verfügung stehen.
62	F2	Die Stadt Wesel fängt Aufwandssteigerungen bis einschließlich 2017 mit Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen im eigenen Einflussbereich auf. Die Stadt kann mit ihren bisherigen Konsolidierungsmaßnahmen, insbesondere die stark steigenden Aufwendungen für Soziales und Jugend, künftig nicht mehr abwehren.	64 E2	Die Stadt Wesel sollte den eingeschlagenen Weg der Konsolidierung beibehalten und konsequent weiterverfolgen. Insbesondere ein konjunkturell bedingter Einnahmeeinbruch wird zusätzliche Konsolidierungsmaßnahmen erfordern.	S2	Die Stadt Wesel verfolgt seit Jahren den Weg über das intern eingerichtete Gremium einer Haushaltskonsolidierungskommission, die sich aus dem Verwaltungsvorstand und den Fraktionsvorsitzenden zusammensetzt. Hier wird mehrmals im Jahr die aktuelle Haushaltssituation durch den Kämmerer vorgestellt und alternative Konsolidierungsmöglichkeiten angesprochen und ggfs. umgesetzt.
65	F3	Die Ermächtigungsübertragungen sind in den geprüften Jahren, sowohl im konsumtiven wie auch im investiven Bereich, stark angestiegen. Insbesondere durch die hohen investiven Übertragungen –in 2020 über 100 Prozent Ansatzserhöhungsgrad- wird die Transparenz des Haushaltsplanverfahrens unterlaufen.	68 E3	Die Stadt Wesel sollte wesentliche investive Auszahlungsermächtigungen restriktiv auf eine Übertragung hin prüfen. Ziel sollte es sein, nur Maßnahmen in den Haushaltsplan aufzunehmen, die die Anforderungen des § 13 KomHVO NRW erfüllen und deren Umsetzung im Planjahr realistisch ist.	S3	Die frühzeitige Veranschlagung von Investitionen ergeben sich oft aus den kurzfristigen Realisationszeiträumen. Besonderes bei Bauinvestitionen im vorhandenen Schulbestand stellen sich aus den nur in den Schulferien bestehenden Baufenstern Abweichungen bei der tatsächlichen Umsetzung ein. Zukünftig wird hier ein engerer

Stellungnahme zum Abschlussbericht der GPA NRW 2022

Seite Bericht	Feststellung der gpaNRW		Seite Bericht	Empfehlung der gpaNRW		Stellungnahme der Verwaltung	
							Fokus auf die tatsächliche Realisierung unter Berücksichtigung der vorhandenen Ressourcen insbesondere im Personalbestand stattfinden. Seit zwei Jahren setzt Wesel stattdessen verstärkt Verpflichtungsermächtigungen ein.
70	F4	Ein generelles Fördermittelcontrolling und Berichtswesen gibt es in der Stadt Wesel noch nicht. Der Verwaltungsvorstand und der Rat werden bei Bedarf informiert.	71	E4	Die Stadt Wesel sollte eine zentrale Datei oder Datenbank einrichten, in der sie die wesentlichen Informationen aller Förderprojekte und Fördermittelanträge einpflegt. Diese würde die fristgemäße Abwicklung der Förderbestimmungen, einen personenunabhängigen Wissenstand, ein einheitliches städtisches Vorgehen und einen besseren Überblick der Eigenanteile zu den Förderprojekten gewährleisten.	S4	Die Verwaltung wird die Empfehlung prüfen, sieht aber personelle Probleme bei der Umsetzung, da eine solche Datenbank erhebliche Personalressourcen für die Fördermittelrecherche und Pflege der Daten bedarf. Statt die Vergabe von punktuellen Fördermitteln wäre eine ausreichende Finanzausstattung der Kommunen durch das Land zielführender.

Stellungnahme zum Abschlussbericht der GPA NRW 2022

Seite Bericht	Feststellung der gpaNRW	Seite Bericht	Empfehlung der gpaNRW	Stellungnahme der Verwaltung
---------------	-------------------------	---------------	-----------------------	------------------------------

Beteiligungen

88	F1	Die Organisation des Beteiligungsmanagements entspricht überwiegend den Anforderungen, die sich aus dem Beteiligungsportfolio der Stadt Wesel ergeben.	89	E1.1	Die Stadt Wesel sollte die Datenvorhaltung stärker digitalisieren und alle Unterlagen digital vorhalten. Darüber hinaus sollte die Stadt zur Beteiligungssteuerung Sitzungsunterlagen und Beschlüsse aller Gremien, in denen die Stadt vertreten ist, vorhalten.	S1	Der Digitalisierungsprozess bei der Stadt Wesel schreitet kontinuierlich voran. Im Zuge dessen werden auch diese Empfehlungen Berücksichtigung finden können.
			89	E1.2	Die Stadt Wesel sollte die entsprechenden Anpassungen in den Gesellschaftsverträgen und Geschäftsordnungen der Beteiligungen über 50 Prozent überprüfen und entsprechende Änderungen durch die Gesellschaften vornehmen lassen.	S1.2	Die Stadt Wesel ist bestrebt, diese Empfehlung zeitnah umsetzen.
89	F2	Das Berichtswesen der Stadt Wesel entspricht nur in Ansätzen den Anforderungen, die sich aus dem Beteiligungsportfolio der Stadt Wesel ergeben.	90	E2.1	Die Stadt Wesel sollte darauf hinwirken, dass die im PCGK getroffenen Regelungen in der Praxis konsequent umgesetzt werden.	S2.1	Derzeit wird der Rat bei gegebener Veranlassung zeitnah über Entwicklungen in den Beteiligungen unterrichtet. Über den Beteiligungsbericht erhält der Rat standardisierte Informationen über die wirtschaftliche Situation in den Beteiligungen. Zudem sehen alle relevanten Beteiligungen fakultative Aufsichtsräte oder Gremien vor, denen Vertreter der im Rat vertretenen Fraktionen angehören.

Stellungnahme zum Abschlussbericht der GPA NRW 2022

Seite Bericht	Feststellung der gpaNRW		Seite Bericht	Empfehlung der gpaNRW		Stellungnahme der Verwaltung	
			91	E2.2	Die Stadt Wesel sollte ein unterjähriges Berichtswesen über wesentliche Entwicklungen in den Beteiligungen einführen und den Rat unterjährig und standardisiert über den wirtschaftlichen Verlauf der Beteiligungen informieren.	S2.2.	Siehe S 2.1
91	F3	Die Unterstützung der Vertreterinnen und Vertreter in den Gremien entspricht nur in Ansätzen den Anforderungen, die sich aus dem Beteiligungsportfolio der Stadt Wesel ergeben.	92	E3.1	Das Beteiligungsmanagement der Stadt Wesel sollte mindestens einmal je Wahlperiode eine Schulung anbieten, in der alle Vertreterinnen und Vertreter der Gremien über ihre Rechte und Pflichten informiert werden.	S3.1	Das Angebot einer entsprechenden Fortbildung wird über die Beteiligungen mit Beschluss des Rates vom 08.11.2022 angestoßen.
			92	E3.2	Das Beteiligungsmanagement sollte die Stellungnahmen zu den Tagesordnungspunkten der Gremiensitzungen allen Vertretern in den jeweiligen Gremien zur Verfügung stellen.	S3.2	Der Informationsfluss ist über die in den Aufsichtsräten vertretenen Ratsmitglieder nach Auffassung der Stadt Wesel ausreichend gewährleistet. Ebenso sind Mitglieder des Verwaltungsvorstandes in den Beteiligungen vertreten.

Stellungnahme zum Abschlussbericht der GPA NRW 2022

Seite Bericht	Feststellung der gpaNRW		Seite Bericht	Empfehlung der gpaNRW		Stellungnahme der Verwaltung	
95	F4	Die Stadt Wesel nimmt nicht angemessenen Einfluss auf die Beteiligungen Stadtwerke Wesel GmbH und die Städtische Bäder Wesel GmbH. Insbesondere hinsichtlich der Abstimmung zur Wirtschaftsplanung und der unterjährigen Überprüfung der Einhaltung des Wirtschaftsplans besteht noch Optimierungsbedarf.	96	E4.1	Die Stadt Wesel sollte bei beiden Gesellschaften stärker ihren Einfluss bei der Erarbeitung des Entwurfs des Wirtschaftsplans durch einen festen Abstimmungsprozess und schriftlich fixierte Zielvereinbarungen sicherstellen.	S4.1	Im Aufsichtsrat der Stadtwerke Wesel GmbH sind die Bürgermeisterin und der Kämmerer vertreten; im Aufsichtsrat der Städtische Bäder Wesel GmbH ist die Bürgermeisterin und ein Beigeordneter vertreten. Darüber ist nach Auffassung der Stadt Wesel sowohl eine ausreichende Abstimmung der Wirtschaftsplanung als auch die unterjährige Überprüfung der Einhaltung ausreichend gewährleistet.
			97	E4.2	Die Stadt Wesel sollte bei beiden Gesellschaften unterjährig die Einhaltung des Wirtschaftsplans überprüfen. Zu diesem Zweck sollte sie darauf hinwirken, dass die Gesellschaften den PCGK anerkennen und ihrer Pflicht zur Erstellung von Quartalsberichten nachkommen.	S4.2	Siehe S 4.1
			97	E4.3	Das Beteiligungsmanagement sollte die Steuerung der beiden Gesellschaften optimieren. Die Stadt könnte durch entsprechende Regelungen im Gesellschaftsvertrag, der Satzung oder im PCGK ihren Einfluss sicherstellen.	S4.3	Siehe S 4.1

Stellungnahme zum Abschlussbericht der GPA NRW 2022

Seite Bericht	Feststellung der gpaNRW	Seite Bericht	Empfehlung der gpaNRW	Stellungnahme der Verwaltung
---------------	-------------------------	---------------	-----------------------	------------------------------

Bauaufsicht

158	F1	Die Gebühren setzt die Stadt Wesel auf Grundlage der gesetzlichen Vorgaben fest, ergänzt durch die Handlungsempfehlungen aus dem Arbeitskreis des Städtetages. Kennzahlen zur Aufwandsdeckung in der Bauaufsicht werden nicht gebildet.	159	E1	Die Gebühreneinnahmen und die Aufwendungen in der Bauaufsicht sollten z. B. hinsichtlich einer Kennzahl zum Aufwandsdeckungsgrad überprüft werden. Daraus kann ggf. ein Anpassungsbedarf abgeleitet werden. Die entsprechenden Gebührentatbestände und der Gebührenrahmen sollten nach Möglichkeit ausgeschöpft werden.	S1	Der Gebührenrahmen wird vollständig ausgenutzt.
159	F2	Bauanträge können bisher nicht digital bearbeitet werden. Durch die parallele Bearbeitung in der Papierakte und der unterstützenden Fachsoftware kommt es somit zu Medienbrüchen, die den Ablauf in der Sachbearbeitung erschweren. Ein Wissenskataster mit objektiven Beurteilungskriterien für Ermessensentscheidungen ist nicht vorhanden.	161	E2	Die Stadt Wesel sollte eine Dienstweisung für die Bauaufsicht erstellen. Für die Ausübung von Ermessensentscheidungen sollten Vorgaben schriftlich definiert sein, um rechtssicher und im Stadtgebiet einheitlich entscheiden zu können.	S2	Aufgrund individueller Betrachtungsmöglichkeiten greifen Pauschalempfehlungen nur sehr bedingt. Es finden aus diesem Grunde regelmäßige Teamsitzungen statt, bei denen komplexe Themen besprochen werden und die grundsätzlichen Entscheidungen festgehalten werden.
161	F3	Der Prozessablauf im einfachen Baugenehmigungsverfahren führt bei der Stadt Wesel effizient und klar strukturiert zur Baugenehmigungsentscheidung. Notwendige Beteiligungen werden frühzeitig eingeleitet, sodass das Verfahren beschleunigt wird. Das Vier-Augen-Prinzip als ein Aspekt der Korruptionsprävention ist gewährleistet.		E3		S3	Tatsächlich werden nur absolut notwendige Beteiligungen durchgeführt, da ansonsten viel Zeit verloren geht.

Stellungnahme zum Abschlussbericht der GPA NRW 2022

Seite Bericht	Feststellung der gpaNRW	Seite Bericht	Empfehlung der gpaNRW	Stellungnahme der Verwaltung		
163	F4					
	Die Stadt Wesel baut derzeit die Verwaltungsdigitalisierung zur Umsetzung des E-Government Gesetzes NRW aus und eruiert mit dem KRZN praktische Lösungsansätze. Die Bauaufsicht strebt für 2022 einen weiteren Ausbau der digitalisierten Bearbeitung an. Dies ist aus verfahrenswirtschaftlicher Sicht sinnvoll und mit Blick auf die Vorgaben des Online-Zugangsgesetzes (OZG) erforderlich.	164	E4.1	Die Stadt Wesel sollte die technischen Voraussetzungen für die digitale Annahme und Bearbeitung aller Bauantragsunterlagen schaffen, um die neue Bearbeitungsmethode sinnvoll und effizient einsetzen zu können. Darüber hinaus sollten alle relevanten Bestandsdaten schnellstmöglich digital vorliegen. Die dafür erforderlichen personellen und finanziellen Ressourcen sollten bereitgestellt oder ein Digitalisierungsauftrag extern vergeben werden.	S4.1	Um die Voraussetzungen erfüllen zu können, müssen nicht nur die Software-Entwicklungen betrachtet werden. Gleichzeitig müssen die Erfordernisse im Hinblick auf die zu beschaffende Hardware berücksichtigt werden. So sind beispielsweise entsprechende
		164	E4.2	Mit Blick auf die Vorgaben des OZG muss die Stadt Wesel die bereits eingeleiteten Schritte zur Digitalisierung konsequent und zeitnah weiterverfolgen. Für die praktische Umsetzung muss die digitale Einreichung des gesamten Bauantrages mit seinen Anlagen bis Ende 2022 ermöglicht und das Antragsverfahren digital abgewickelt werden.	S4.2	Bildschirme anzuschaffen, um die Lesbarkeit umfangreicher, komplexer und großdimensionierter Planwerke gewährleisten zu können. Das Programm zur Bearbeitung der Bauanträge läuft beim KRZN. Von dort muss auch die erforderliche Software zur Verfügung gestellt werden.
165	F5					
	In der Stadt Wesel sind mehr Fälle je Vollzeit-Stelle eingegangen und Bescheide erteilt worden als in vielen Vergleichskommunen. Das zeigt eine hohe Auslastung. Die Zahl der unerledigten Bauanträge steigt.	168	E5	Die Stadt Wesel sollte die Grund- und Kennzahlen zum Personaleinsatz weiter erheben und über den gesamten Aufgabenbereich der Bauaufsicht ausweiten. So kann die Stadt auf ungünstige Entwicklungen frühzeitig reagieren und gegensteuernde Maßnahmen ergreifen sowie den erforderlichen Personaleinsatz bestimmen. Die „unerledigten Bauanträge“ sollten wie geplant überprüft und sukzessive in der Fachsoftware bereinigt werden.	S5	Die Anwendungsmöglichkeiten der Software werden regelmäßig optimiert. Die sukzessive Bereinigung der unerledigten Bauanträge wird bereits durchgeführt.

Stellungnahme zum Abschlussbericht der GPA NRW 2022

Seite Bericht	Feststellung der gpaNRW	Seite Bericht	Empfehlung der gpaNRW	Stellungnahme der Verwaltung			
169	F6	Die Mitarbeitenden erledigen die Bauberatung im Rahmen der Fallbearbeitung und Genehmigung, sobald seitens der Antragstellenden Kontakt aufgenommen wird. Die Bauberatung wird in Wesel nur mit einem geringen Stellenanteil durchgeführt. Die niedrige Zahl der vollständig eingereichten Bauanträge, die steigenden Zahlen der förmlichen Bauvoranfragen sowie der zurückgenommenen, abgelehnten und unerledigten Bauanträge im Jahr 2020 signalisieren Handlungsbedarf.	169	E6.1	Auf der Homepage der Stadt sollte bereits zum Ausdruck gebracht werden, dass gemäß § 70 Absatz 2 Satz 1 BauO NRW 2018 die Bauvorlagen per Gesetzgebung vollständig und mängelfrei eingereicht werden müssen. Es sollte auch bereits darauf hingewiesen werden, dass nach einer einmaligen Fristsetzung zur Behebung der Mängel die Rücknahmefiktion greift, wenn der Antrag nicht fristgerecht vervollständigt bzw. die Mängel nicht fristgerecht beseitigt werden.	S6.1	Die Homepage wurde entsprechend angepasst.
			171	E6.2	Die Stadt Wesel sollte ihre Internetseiten zum Bauantragsverfahren um Informationen zu häufigen Fehlern bei der Bauantragsstellung und eine Checkliste zur Fehlervermeidung erweitern. Der Link auf das neue Bauportal NRW wurde inzwischen eingerichtet, denn hier erhalten Bauwillige weitreichende Informationen.	S6.2	Die Homepage wurde entsprechend angepasst. Die Zielkundschaft wird eher bei den Bauherren gesehen, da den Bauvorlageberechtigten die entsprechende Fachkunde vorliegt.
171	F7	Die Stadt Wesel differenziert die Gesamtlaufzeiten und die Laufzeiten für die Genehmigungsverfahren ab Vorliegen des vollständigen Antrags für die einfachen und normalen Verfahren zum Zeitpunkt der Prüfung nicht. Die Unterbrechungszeiten für die Vervollständigung der Bauantragsunterlagen durch die Antragstellenden wurden nicht erfasst. Der Mischwert für beide Verfahren liegt im Jahr 2020 im untersten Viertel der Vergleichswerte.	174	E7	Die Stadt sollte die Gesamtlaufzeiten und Laufzeiten zukünftig differenziert mit den jeweiligen Richtwerten und Kennzahlen vergleichen. Ziel ist eine objektive Effizienzkontrolle im Baugenehmigungsverfahren.	S7	Baugenehmigungsverfahren werden nunmehr differenziert ausgewertet.

Stellungnahme zum Abschlussbericht der GPA NRW 2022

Seite Bericht	Feststellung der gpaNRW	Seite Bericht	Empfehlung der gpaNRW	Stellungnahme der Verwaltung
175	F8 Die Stadt Wesel hat grundsätzliche Ziele für die Bauaufsicht festgelegt und Vereinbarungen mit der Belegschaft getroffen. Mit den Auswertungen aus der Fachsoftware werden jedoch keine fachbezogenen Kennzahlen zu Steuerungszwecken gebildet, so dass sie ein wichtiges Steuerungsinstrument nicht nutzt. Es gibt kein kaufmännisches Berichtswesen für Kennzahlen und Ziele in der Bauaufsicht.	176	F8.1 Die Stadt Wesel sollte für die Qualitätssteigerung in der Bauaufsicht mit den Grunddaten aus der Fachsoftware Kennzahlen bilden, die als Steuerungsgrundlage und für Zielvereinbarungen mit der Belegschaft dienen. Im Optimalfall nutzt die Stadt Wesel dafür die Auswertungsmodule der Software.	S8.1 Aufgrund der sehr unterschiedlichen Qualitäten der Bauanträge kann keine pauschale Beurteilung hinsichtlich Steuerung erfolgen.
		177	F8.2 Die Stadt Wesel sollte die im Rahmen dieser Prüfung ermittelten Kennzahlen fortschreiben und kann weitere Kennzahlen bilden, die die Steuerung unterstützen. Kennzahlen sollten analysiert, erreichbare Zielwerte definiert und mit einem Zeithorizont hinterlegt werden. Mittels eines Berichtswesens werden Optimierungsmöglichkeiten durch Soll-Ist-Vergleiche erkennbar.	S8.2 Der Erhebungsaufwand muss dem praktischen Nutzen gegenübergestellt werden. Ein Berichtswesen wird durch die obligatorische Beobachtung der Grund- und Kennzahlen zum Personaleinsatz erreicht.

Stellungnahme zum Abschlussbericht der GPA NRW 2022

Seite Bericht	Feststellung der gpaNRW	Seite Bericht	Empfehlung der gpaNRW	Stellungnahme der Verwaltung
---------------	-------------------------	---------------	-----------------------	------------------------------

Verkehrsflächen

185	F1	Die Stadt Wesel hat aktuell eine unvollständige digitale Datenbasis zur Steuerung der Erhaltung der Verkehrsflächen.	187	E1	Die Stadt Wesel sollte ihre digitale Datenlage zu den Verkehrsflächen aktualisieren und, wie in diesem Bericht erläutert, deutlich verbessern. In der Folge kann das Erhaltungsmangement-System in Wesel gemäß dem Arbeitspapier der FGSV weiterentwickelt werden.	S1	Die digitale Datenbasis der Stadt Wesel und des ASG reichte der GPA nicht, da die GPA insbesondere Flächenmaße fordert. Der ASG ist der Meinung, mit den zu Verfügung stehenden Daten steuern und arbeiten zu können. Durch eine kostenintensive Befahrung der Verkehrsflächen und inbegriffener Vermessung ist es möglich die Datenbasis zu verbessern. Dies ist bereits in Planung.
187	F2	Der Stadt Wesel nutzt bisher das Instrument einer Straßendatenbank noch nicht ausreichend effektiv für die systematische und nachhaltige Steuerung der Erhaltung ihrer Verkehrsflächen.	188	E2	Die Stadt Wesel sollte prüfen, ob das derzeit genutzte Geoinformationssystem die Vorteile einer speziellen Fachanwendung für die systematische Verkehrsflächenerhaltung bietet. Ferner sollte die Stadt weitere notwendige Daten für eine effiziente Steuerung zentral digital vorhalten (Flächen, Zustandsnoten, Finanzdaten).	S2	Ein Anforderungsprofil für eine neue Softwarelösung oder Einführung weiterer Kennzahlen wird zur Zeit erarbeitet.
188	F3	Die Kostenrechnung des ASG Wesel ist in der gegenwärtigen Ausgestaltung zur Steuerung der Verkehrsflächenerhaltung bereits geeignet. Jedoch ist eine differenzierte Auswertung zu Instandsetzung, Instandhaltung und betrieblicher Erhaltung derzeit nicht eingerichtet. Die Stadt Wesel hat bislang keine separate Kostenrechnung für die Verkehrsflächen eingeführt.	188	E3	In der Kostenrechnung sollten die Erhaltungsaufwendungen der Verkehrsflächen differenziert dargestellt werden, um die Steuerung der Verkehrsflächenerhaltung zu unterstützen. Die Struktur der Kostenrechnung und der Straßendatenbank sollte aufeinander abgestimmt sein.	S3	Die Stadt benötigt keine eigene Kostenrechnung, da diese bereits der ASG führt. Der ASG Wesel wird sich dennoch mit der Stadt intensiv über den Austausch von Daten und die Nutzung einer höheren Differenzierung in der Kostenrechnung beraten.

Stellungnahme zum Abschlussbericht der GPA NRW 2022

Seite Bericht	Feststellung der gpaNRW	Seite Bericht	Empfehlung der gpaNRW	Stellungnahme der Verwaltung
189	F4			
	Die Stadt Wesel hat keine Gesamtstrategie oder Zielvorgaben für die Erhaltung der Verkehrsflächen definiert.	189	E4.1	Die Stadt Wesel sollte eine Gesamtstrategie mit entsprechenden strategischen und operativen Zielvorgaben entwickeln, die den Substanz-erhalt aus kaufmännischer wie technischer Sicht berücksichtigt
				S4.1
				Die GPA ist in diesem Punkt anderer Meinung in der Auslegung der Definition einer Strategie als der ASG. Wesel besitzt gute Instrumente, wie die Prioritätenliste und die Maßnahmenliste, aus denen die geplanten Projekte und der Finanzbedarf für die nächsten Jahre abgeleitet werden können, allerdings ohne fixe Vorgaben für den Haushalt, welche in die Planung eingreifen. Beide Listen werden im Betriebsausschuss vorgestellt und beschlossen, somit besteht Transparenz für die Bürger*Innen und die politischen Gremien. Die Flexibilität bei der Haushaltsplanung wird somit nicht eingeschränkt, bei gleichzeitiger Steuerungsmöglichkeit falls Bedarf besteht. Es werden keine Haushaltsmittel blockiert, um einen fiktiven Prozentwert zu erreichen, ohne den wahren Bedarf zu berücksichtigen.
		190	E4.2	Aus der zu entwickelnden Gesamtstrategie sollte die Stadt Ziele für die Erhaltung ihrer Verkehrsflächen entwickeln, die sie mit Kennzahlen und Zielwerten messbar macht. Die Erhaltungsplanung sollte langfristig und auf die kommunalen Ziele ausgerichtet sein. So kann Wesel den effektiven Einsatz finanzieller Mittel zur Verbesserung des Zustands des Straßenvermögens weiter erhöhen.
				S4.2
				Siehe S4.1

Stellungnahme zum Abschlussbericht der GPA NRW 2022

Seite Bericht	Feststellung der gpaNRW	Seite Bericht	Empfehlung der gpaNRW	Stellungnahme der Verwaltung
190	F5	191	E5	S5
	Die Stadt Wesel bedient die wesentlichen Elemente eines idealen Aufbruchmanagements. Eine Optimierung könnte durch die Digitalisierung des Prozesses erreicht werden.		Die Stadt Wesel sollte das Aufbruchmanagement in die Straßen-daten-bank integrieren. Durch die Digitalisierung werden die Prozesse erleichtert und optimiert, insbesondere die Dokumentation. Zudem werden in der Straßendatenbank dadurch weitere, für ein Erhaltungsmanagement relevante Informationen an zentraler Stelle gebündelt. In Vertretungsfällen kann die Digitalisierung für ein ordnungsgemäßes und fachgerechtes Verfahren sorgen.	Das Aufbruchmanagement ist bereits sehr gut, eine weitere Digitalisierung ist vorgesehen.
192	F6	195	E6	S6
	Die technischen und bilanziellen Daten werden aktuell aufwändig mittels manuellen Berechnungen abgeglichen.		Die Stadt Wesel sollte die Datenbasis in der Weise anpassen, dass für jeden erfassten Zustand eines Abschnitts die jeweiligen Flächenwerte bekannt sind. So kann eine flächengewichtete Zustandsnote je Straße/Weg berechnet werden. Zudem sollte Wesel prüfen, ob die Straßendatenbank einen automatisierten Datenabgleich ermöglichen kann. Dadurch fallen manuelle Berechnungen und Abgleiche der Daten zwischen technischen und bilanziellen Daten weg.	Siehe auch S1 Zustandsnoten bestehen für Straßenabschnitte nach dem Knoten-Kanten-Modell und Längen, nicht nach Flächen. Die Datenbasis kann durch eine Befahrung der Verkehrsflächen verbessert werden, eine Aufteilung in Verkehrsflächenabschnitte wird in diesem Zug überprüft.
197	F7	197	E7	S7
	Bisher hat die Stadt Wesel keine körperliche Inventur durchgeführt. Die Stadt Wesel plant, diese im Jahr 2023 durchzuführen.		Die Erfassung der Flächen und Zustände sowie die Durchführung der körperlichen Inventur sollten, wie von der Stadt Wesel geplant, zeitnah nachgeholt werden. Das Intervall für die regelmäßige körperliche Bestandsaufnahme sollte zehn Jahre nicht überschreiten.	Es wird eine Befahrung der Verkehrsflächen erfolgen.

Stellungnahme zum Abschlussbericht der GPA NRW 2022

Seite Bericht	Feststellung der gpaNRW		Seite Bericht	Empfehlung der gpaNRW		Stellungnahme der Verwaltung	
198	F8	Die Stadt Wesel hat den Werterhalt des Verkehrsflächenvermögens aus bilanzieller Sicht nicht sicherstellen können. Der Bilanzwert der Verkehrsflächen ist rückläufig.	200	E8	Aufgrund der negativen Entwicklung des Straßenvermögens über mehrere Jahre sollte die Stadt Wesel den Erhaltungszustand ihres Straßenvermögens näher untersuchen. Sie sollte prüfen, ob die bilanzanalytische Verschlechterung mit einer tatsächlichen Verschlechterung ihres Straßenvermögens einhergeht und erforderlichenfalls ihre Investitionsstrategie hinterfragen.	S8	Die Betrachtung aus bilanzieller Sicht spiegelt nicht die tatsächliche Investition in das Vermögen wider. Deckensanierungen bis zum Jahr 2018 konnten nicht als Investition und somit als werterhaltende Maßnahme bilanziert werden, die Stadt Wesel hat trotzdem Deckensanierungen durchgeführt und somit faktisch eine Werterhaltung bewirkt, doch diese durfte entsprechend der damaligen GemHVO nicht so verbucht werden.
201	F9	Für das Verkehrsflächenvermögen zeigt sich bei der Betrachtung der bilanziellen Restnutzungsdauern in Wesel eine beginnende Überalterung.	202	E9	Die Stadt Wesel sollte eine einheitliche, ausreichende Datenbasis schaffen, um flächenbezogene Zustand- und Vermögenswerte und die tatsächlichen mit den buchhalterisch hinterlegten Restnutzungsdauern realgetreu jährlich abgleichen zu können.	S9	Dies ist eine rein theoretische Betrachtung und spiegelt nicht den praktischen Wert wider. Grund ist ebenfalls die bilanzielle Bewertung von durchgeführten Maßnahmen vor 2019.
202	F10	Die Unterhaltungsaufwendungen für die Verkehrsflächen erreichen in Wesel nur ungefähr die Hälfte des Richtwertes der FGSV für den erforderlichen Finanzbedarf für eine nachhaltige wirtschaftliche Unterhaltung.	204	E10	Um den Wert der Verkehrsflächen dauerhaft zu erhalten ist eine angemessene und nachhaltige Unterhaltung erforderlich. Der Vergleich zum Richtwert und die Altersstruktur indiziert, dass die Mittel angemessen erhöht werden sollten. Die Stadt Wesel sollte nach Verbesserung der Datenglage die Auskömmlichkeit, Angemessenheit und Nachhaltigkeit der Sanierungsmaßnahmen überprüfen.	S10	Die Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen e. V (FGSV) ist ein Verein aus Interessensvertretenden von, Ministerien, Hochschulen, Ingenieurbüros und Baufirmen. Ein hoher Richtwert ist sehr theoretisch und im Interesse der Vereinsmitglieder. Ansonsten wird der Empfehlung nachgekommen und die Auskömmlichkeit der Unterhaltungsmittel und den Mitteln für den Neubau zwischen ASG und Stadt diskutiert.

Stellungnahme zum Abschlussbericht der GPA NRW 2022

Seite Bericht	Feststellung der gpaNRW	Seite Bericht	Empfehlung der gpaNRW	Stellungnahme der Verwaltung					
204	F11	<p>Die Höhe der Reinvestitionen liegt deutlich unter den Abschreibungen. Eine dauerhaft niedrige Reinvestitionsquote kann für die Stadt Wesel ein Risiko darstellen.</p>		205	E11	<p>Um einen Reinvestitionsstau zu vermeiden, sollte die Stadt Wesel regelmäßig die maßgeblichen Einflussfaktoren, wie Zustände der Verkehrsflächen und Höhe der Unterhaltungsaufwendungen, auswerten und die Reinvestitionen gegebenenfalls anpassen.</p>		S11	<p>Das in der Empfehlung beschriebene Vorgehen wird bereits seit Jahren umgesetzt. Es wird die wirtschaftlichste Unterhaltungsmethode in Absprache zwischen Neubau und Unterhaltung angewendet. Zunächst durch punktuelle Instandsetzungen über Teilabschnittserhaltung bis hin zu vollflächigen Sanierungen. In Wesel werden sukzessive Straßen hochwertig saniert, die Stadt Wesel schafft es außerdem für viele Projekte, für die ein Neubau notwendig ist, Fördermittel zu akquirieren und so gelingt es die Belastung der Bürger*innen deutlich zu mindern. Das Straßennetz wurde in den letzten Jahren hochwertig saniert, auch die Wirtschaftswege sind Teil dieser Strategie.</p>

Stellungnahme zum Abschlussbericht der GPA NRW 2022

Seite Bericht	Feststellung der gpaNRW	Seite Bericht	Empfehlung der gpaNRW	Stellungnahme der Verwaltung
---------------	-------------------------	---------------	-----------------------	------------------------------

Finanzen

60	F1	Die Stadt Wesel nähert sich den gesetzlichen vorgesehenen Fristen zur Feststellung der Haushalte aus der GO NRW an. Wesel verfügt über aktuelle Informationen für die Haushaltsplanung und –steuerung aus den Controllingberichten. Die Politik wird aus der Sicht der gpaNRW ausreichend informiert.		E1		S1	Nach § 80 Abs. 5 GO NRW soll die Anzeige der Haushaltssatzung bei der Aufsichtsbehörde einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres erfolgen, nachdem sie vom Rat beschlossen wurde. Demzufolge müsste der Haushalt bereits im Oktober des Vorjahres in den Rat eingebracht und im November beschlossen werden. Die Praxis zeigt, dass die für einen belastbaren Haushalt notwendigen Daten wie Steuerschätzungen oder das Gemeindefinanzierungsgesetz einschließlich der fiktiven Hebesätze etc. zu diesen frühen Zeitpunkten noch nicht zur Verfügung stehen.
62	F2	Die Stadt Wesel fängt Aufwandssteigerungen bis einschließlich 2017 mit Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen im eigenen Einflussbereich auf. Die Stadt kann mit ihren bisherigen Konsolidierungsmaßnahmen, insbesondere die stark steigenden Aufwendungen für Soziales und Jugend, künftig nicht mehr abwehren.	64	E2	Die Stadt Wesel sollte den eingeschlagenen Weg der Konsolidierung beibehalten und konsequent weiterverfolgen. Insbesondere ein konjunkturell bedingter Einnahmeeinbruch wird zusätzliche Konsolidierungsmaßnahmen erfordern.	S2	Die Stadt Wesel verfolgt seit Jahren den Weg über das intern eingerichtete Gremium einer Haushaltskonsolidierungskommission, die sich aus dem Verwaltungsvorstand und den Fraktionsvorsitzenden zusammensetzt. Hier wird mehrmals im Jahr die aktuelle Haushaltssituation durch den Kämmerer vorgestellt und alternative Konsolidierungsmöglichkeiten angesprochen und ggfs. umgesetzt.
65	F3	Die Ermächtigungsübertragungen sind in den geprüften Jahren, sowohl im konsumtiven wie auch im investiven Bereich, stark angestiegen. Insbesondere durch die hohen investiven Übertragungen –in 2020 über 100 Prozent Ansatzerhöhungsgrad- wird die Transparenz des Haushaltsplanverfahrens unterlaufen.	68	E3	Die Stadt Wesel sollte wesentliche investive Auszahlungsermächtigungen restriktiv auf eine Übertragung hin prüfen. Ziel sollte es sein, nur Maßnahmen in den Haushaltsplan aufzunehmen, die die Anforderungen des § 13 KomHVO NRW erfüllen und deren Umsetzung im Planjahr realistisch ist.	S3	Die frühzeitige Veranschlagung von Investitionen ergeben sich oft aus den kurzfristigen Realisationszeiträumen. Besonders bei Bauinvestitionen im vorhandenen Schulbestand stellen sich aus den nur in den Schulferien bestehenden Baufenstern Abweichungen bei der tatsächlichen Umsetzung ein. Zukünftig wird hier ein engerer Fokus auf die tatsächliche Realisierung un-

Stellungnahme zum Abschlussbericht der GPA NRW 2022

Seite Bericht	Feststellung der gpaNRW		Seite Bericht	Empfehlung der gpaNRW		Stellungnahme der Verwaltung	
							ter Berücksichtigung der vorhandenen Ressourcen insbesondere im Personalbestand stattfinden. Seit zwei Jahren setzt Wesel stattdessen verstärkt Verpflichtungsermächtigungen ein.
70	F4	Ein generelles Fördermittelcontrolling und Berichtswesen gibt es in der Stadt Wesel noch nicht. Der Verwaltungsvorstand und der Rat werden bei Bedarf informiert.	71	E4	Die Stadt Wesel sollte eine zentrale Datei oder Datenbank einrichten, in der sie die wesentlichen Informationen aller Förderprojekte und Fördermitteleinträge einpflegt. Diese würde die fristgemäße Abwicklung der Förderbestimmungen, einen personenunabhängigen Wissenstand, ein einheitliches städtisches Vorgehen und einen besseren Überblick der Eigenanteile zu den Förderprojekten gewährleisten.	S4	Die Verwaltung wird die Empfehlung prüfen, sieht aber personelle Probleme bei der Umsetzung, da eine solche Datenbank erhebliche Personalressourcen für die Fördermittelrecherche und Pflege der Daten bedarf. Statt die Vergabe von punktuellen Fördermitteln wäre eine ausreichende Finanzausstattung der Kommunen durch das Land zielführender.

Stellungnahme zum Abschlussbericht der GPA NRW 2022

Seite Bericht	Feststellung der gpaNRW	Seite Bericht	Empfehlung der gpaNRW	Stellungnahme der Verwaltung
---------------	-------------------------	---------------	-----------------------	------------------------------

Beteiligungen

88	F1	Die Organisation des Beteiligungsmanagements entspricht überwiegend den Anforderungen, die sich aus dem Beteiligungsportfolio der Stadt Wesel ergeben.	89	E1.1	Die Stadt Wesel sollte die Datenvorhaltung stärker digitalisieren und alle Unterlagen digital vorhalten. Darüber hinaus sollte die Stadt zur Beteiligungssteuerung Sitzungsunterlagen und Beschlüsse aller Gremien, in denen die Stadt vertreten ist, vorhalten.	S1	Der Digitalisierungsprozess bei der Stadt Wesel schreitet kontinuierlich voran. Im Zuge dessen werden auch diese Empfehlungen Berücksichtigung finden können.
			89	E1.2	Die Stadt Wesel sollte die entsprechenden Anpassungen in den Gesellschaftsverträgen und Geschäftsordnungen der Beteiligungen über 50 Prozent überprüfen und entsprechende Änderungen durch die Gesellschaften vornehmen lassen.	S1.2	Die Stadt Wesel ist bestrebt, diese Empfehlung zeitnah umsetzen.
89	F2	Das Berichtswesen der Stadt Wesel entspricht nur in Ansätzen den Anforderungen, die sich aus dem Beteiligungsportfolio der Stadt Wesel ergeben.	90	E2.1	Die Stadt Wesel sollte darauf hinwirken, dass die im PCGK getroffenen Regelungen in der Praxis konsequent umgesetzt werden.	S2.1	Derzeit wird der Rat bei gegebener Veranlassung zeitnah über Entwicklungen in den Beteiligungen unterrichtet. Über den Beteiligungsbericht erhält der Rat standardisierte Informationen über die wirtschaftliche Situation in den Beteiligungen. Zudem sehen alle relevanten Beteiligungen fakultative Aufsichtsräte oder Gremien vor, denen Vertreter der im Rat vertretenen Fraktionen angehören.

Stellungnahme zum Abschlussbericht der GPA NRW 2022

Seite Bericht	Feststellung der gpaNRW		Seite Bericht	Empfehlung der gpaNRW		Stellungnahme der Verwaltung	
			91	E2.2	Die Stadt Wesel sollte ein unterjähriges Berichtswesen über wesentliche Entwicklungen in den Beteiligungen einführen und den Rat unterjährig und standardisiert über den wirtschaftlichen Verlauf der Beteiligungen informieren.	S2.2.	Siehe S 2.1
91	F3	Die Unterstützung der Vertreterinnen und Vertreter in den Gremien entspricht nur in Ansätzen den Anforderungen, die sich aus dem Beteiligungsportfolio der Stadt Wesel ergeben.	92	E3.1	Das Beteiligungsmanagement der Stadt Wesel sollte mindestens einmal je Wahlperiode eine Schulung anbieten, in der alle Vertreterinnen und Vertreter der Gremien über ihre Rechte und Pflichten informiert werden.	S3.1	Das Angebot einer entsprechenden Fortbildung wird über die Beteiligungen mit Beschluss des Rates vom 08.11.2022 angestoßen.
			92	E3.2	Das Beteiligungsmanagement sollte die Stellungnahmen zu den Tagesordnungspunkten der Gremiensitzungen allen Vertretern in den jeweiligen Gremien zur Verfügung stellen.	S3.2	Der Informationsfluss ist über die in den Aufsichtsräten vertretenen Ratsmitglieder nach Auffassung der Stadt Wesel ausreichend gewährleistet. Ebenso sind Mitglieder des Verwaltungsvorstandes in den Beteiligungen vertreten.

Stellungnahme zum Abschlussbericht der GPA NRW 2022

Seite Bericht	Feststellung der gpaNRW		Seite Bericht	Empfehlung der gpaNRW		Stellungnahme der Verwaltung	
95	F4	Die Stadt Wesel nimmt nicht angemessenen Einfluss auf die Beteiligungen Stadtwerke Wesel GmbH und die Städtische Bäder Wesel GmbH. Insbesondere hinsichtlich der Abstimmung zur Wirtschaftsplanung und der unterjährigen Überprüfung der Einhaltung des Wirtschaftsplans besteht noch Optimierungsbedarf.	96	E4.1	Die Stadt Wesel sollte bei beiden Gesellschaften stärker ihren Einfluss bei der Erarbeitung des Entwurfs des Wirtschaftsplans durch einen festen Abstimmungsprozess und schriftlich fixierte Zielvereinbarungen sicherstellen.	S4.1	Im Aufsichtsrat der Stadtwerke Wesel GmbH sind die Bürgermeisterin und der Kämmerer vertreten; im Aufsichtsrat der Städtische Bäder Wesel GmbH ist die Bürgermeisterin und ein Beigeordneter vertreten. Darüber ist nach Auffassung der Stadt Wesel sowohl eine ausreichende Abstimmung der Wirtschaftsplanung als auch die unterjährige Überprüfung der Einhaltung ausreichend gewährleistet.
			97	E4.2	Die Stadt Wesel sollte bei beiden Gesellschaften unterjährig die Einhaltung des Wirtschaftsplans überprüfen. Zu diesem Zweck sollte sie darauf hinwirken, dass die Gesellschaften den PCGK anerkennen und ihrer Pflicht zur Erstellung von Quartalsberichten nachkommen.	S4.2	Siehe S 4.1
			97	E4.3	Das Beteiligungsmanagement sollte die Steuerung der beiden Gesellschaften optimieren. Die Stadt könnte durch entsprechende Regelungen im Gesellschaftsvertrag, der Satzung oder im PCGK ihren Einfluss sicherstellen.	S4.3	Siehe S 4.1

Stellungnahme zum Abschlussbericht der GPA NRW 2022

Seite Bericht	Feststellung der gpaNRW	Seite Bericht	Empfehlung der gpaNRW	Stellungnahme der Verwaltung
---------------	-------------------------	---------------	-----------------------	------------------------------

Hilfe zur Erziehung

110	F1	Die Stadt Wesel hat gute Grundlagen für das Finanzcontrolling im Aufgabenbereich der Hilfe zur Erziehung geschaffen. Das Berichtswesen kann durch eine Erweiterung um steuerungsrelevante Kennzahlen im Zeitverlauf sowie um Zielwerte noch ausgebaut werden.	112	E1	Die Stadt Wesel sollte ihr Finanzcontrolling um zusätzliche steuerungsrelevante Kennzahlen in einer Zeitreihenbetrachtung sowie um Zielwerte erweitern. Hierzu kann sie z.B. die Kennzahlen dieses Prüfberichtes fortschreiben. Die Entwicklung dieser Kennzahlen sollte analysiert und in das Berichtswesen mit aufgenommen werden.	S1	Der Anregung der gpaNRW wird aufgenommen. Die Kennzahlen werden in das Finanzcontrolling des Fachbereiches und in das Berichtswesen für den Jugendhilfeausschuss integriert. Hinsichtlich der Aufnahme der Kennzahlen in die Haushaltsplanung erfolgt eine Abstimmung mit dem Team Haushalt und Controlling.
1112	F2	Das Jugendamt hat ein Fachcontrolling eingerichtet, das die Wirksamkeit von Hilfen und die Zielerreichung analysiert. Durch standardisierte Trägerberichte und die Auswertung der zusammengeführten Ergebnisse hat die Stadt bereits eine gute Grundlage für eine effektive Steuerung geschaffen. Durch eine regelmäßige Auswertung und Analyse von Laufzeiten ließe sich die Steuerung noch weiter optimieren.	113	E2	Das Jugendamt sollte die Laufzeiten der Erziehungshilfen regelmäßig auswerten und analysieren. Die Ergebnisse sollten in den Controlling-Bericht aufgenommen werden.	S2	Die Anregung der gpaNRW wird zur Kenntnis genommen. Es ist zunächst zu prüfen, ob die im Jugendamt genutzte Fachanwendung Jugis die technischen Voraussetzungen bietet, die Laufzeiten der Erziehungshilfen auszuwerten.
113	F3	Die Stadt Wesel arbeitet bei der Hilfe zur Erziehung mit verbindlichen Verfahrensstandards, die sukzessive verschriftlicht werden. Mit der geplanten Zusammenführung der Verfahrensstandards und des Einarbeitungskonzeptes in ein gemeinsames Handbuch kann die Stadt Wesel ihre HzE-Leistungserbringung noch weiter optimieren. Auch die schrittweise Einführung der vollständigen elektronischen Aktenführung ist positiv zu sehen.	115	E3	Die Stadt Wesel sollte ihre Prozesse und Verfahrensstandards für die Hilfe zur Erziehung, inklusive der Standards der Wirtschaftlichen Jugendhilfe, wie geplant in einem einheitlichen Handbuch HzE zusammenführen. Außerdem sollte anlässlich der Umstellung auf eine elektronische Aktenführung geprüft werden, ob die ASD-Fachkräfte zur Optimierung der Prozess- und Arbeitsabläufe mit mobiler IT ausgestattet werden können.	S3	Das von der gpaNRW vorgeschlagene Handbuch HzE befindet sich bereits im Aufbau. Die Zusammenführung des im Aufbau befindlichen Qualitätshandbuches HzE mit dem geplanten Qualitätshandbuch Wirtschaftliche Jugendhilfe wird durch die Stelle Qualitätsmanagement umgesetzt. Die Anregung der gpaNRW, die ASD-Fachkräfte mit mobiler IT (Laptop und Diensthandy) auszustatten wird zur

Stellungnahme zum Abschlussbericht der GPA NRW 2022

Seite Bericht	Feststellung der gpaNRW		Seite Bericht	Empfehlung der gpaNRW		Stellungnahme der Verwaltung	
							Kenntnis genommen. Der Fachbereich unterstützt diese Anregung, weil dadurch die Prozess- und Arbeitsabläufe in diesem Aufgabenbereich weiter zu optimieren wären.
118	F4	Die Stadt Wesel steuert die Fallbearbeitung durch einen standardisierten und verbindlichen Prozess. Die Leistungsanbieter sind mit ihren aktuellen Entgelten im Jugendamts-fachverfahren hinterlegt. Erfahrungen mit dem jeweiligen Träger sind darin jedoch noch nicht vermerkt.	119	E4	Die Stadt Wesel sollte in ihrem Jugendamtsfachverfahren wie geplant auch die Erfahrungen mit den Trägern dokumentieren.	S4	Der Fachbereich nimmt die Empfehlung zur Kenntnis. Für die Dokumentation der Erfahrungen mit den Trägern ist eine Anpassung der Fachanwendung Jugis notwendig. Die Anpassung der Fachanwendung wird beim Kommunalen Rechenzentrum Niederrhein (KRZN) beantragt.
120	F5	Die Nutzung prozessintegrierter und prozessunabhängiger Kontrollsysteme wertet die gpaNRW positiv. Prozessunabhängige Kontrollen finden bereits statt, sie werden aber noch nicht schriftlich dokumentiert	121	E5	Die Stadt Wesel sollte ihre prozessunabhängigen Kontrollen schriftlich dokumentieren.	S5	Der Fachbereich nimmt die Empfehlung zur Kenntnis. Die prozessunabhängigen Kontrollen werden durch die Teamleitungen bereits dokumentiert und bei Bedarf der Fachbereichsleitung zur Kenntnisnahme vorgelegt. Diese Vorgehensweise entspricht auch der internen Dienstanweisung der Stadt Wesel.
123	F6	Die Stadt Wesel weist im interkommunalen Vergleich 2019 einen sehr hohen Fehlbetrag auf. Dieser wird durch hohe Aufwendungen und eine hohe Fall-dichte mit beeinflusst.	125	E6	Die Stadt Wesel sollte ihren Fehlbetrag der Hilfe zur Erziehung trotz belastender struktureller Rahmenbedingungen so niedrig wie möglich halten. Um einen weiteren Anstieg der HzE-Aufwendungen entgegenzuwirken, sollte die Stadt ihre bereits ergriffenen Steuerungsmaßnahmen intensiv fortführen.	S6	Der Fachbereich nimmt die Empfehlung zur Kenntnis. Die Steuerungsmaßnahmen des Fachbereiches werden kontinuierlich fortgeführt, um einem weiteren Anstieg des Fehlbetrages entgegenzuwirken. Allerdings ist zu berücksichtigen, dass das Jugendamt in jedem Hilfsfall gesetzlich verpflichtet ist, bei festgestelltem erzieherischen Bedarf (§ 27 SGB VIII) die

Stellungnahme zum Abschlussbericht der GPA NRW 2022

Seite Bericht	Feststellung der gpaNRW	Seite Bericht	Empfehlung der gpaNRW	Stellungnahme der Verwaltung
				geeignete und notwendige Maßnahme zu gewähren. Der Anstieg der HzE-Aufwendungen korreliert mit der Bedarfssituation, die wiederum durch die sozialstrukturellen Rahmenbedingungen, in denen die Menschen in der Stadt Wesel leben, geprägt ist (siehe auch Kinder- und Familienbericht der Stadt Wesel).
130	F7	131	E7	S7
	Der Anteil ambulanter Hilfefälle an den Hilfefällen HzE liegt im mittleren Bereich der Vergleichsstädte und wirkt neutral auf den Fehlbetrag je Einwohner von 0 bis unter 21 Jahre.		Die Stadt Wesel sollte ihre Steuerungsmaßnahmen verstärkt darauf ausrichten, den Anteil ambulanter Hilfen bei einer gleichzeitigen Verringerung der Falldichte perspektivisch weiter zu erhöhen.	Die Empfehlung der gpaNRW wird zur Kenntnis genommen und die Steuerungsmaßnahmen werden kontinuierlich fortgeführt. Durch steuernde Maßnahmen ist allerdings nicht zwingend eine Reduzierung der Falldichte und eine Erhöhung des Anteils der ambulanten Hilfen zu erreichen. Die Falldichte und auch das Verhältnis von stationären zu ambulanten Hilfen wird immer durch die Bedarfssituation der Leistungsberechtigten – und den dahinterliegenden Rechtsansprüchen - bestimmt. In den Jahren 2019 und 2020 wurden mit dem Institut für Soziale Arbeit e.V. (ISA) qualitative Verfahrensstandards und Prozessbeschreibungen für den Bereich Hilfe zur Erziehung erstellt. Auf Grundlage dieser Verfahrensstandards erfolgt in jedem Einzelfall die Feststellung des individuellen Hilfebedarfes. In Abhängigkeit von dem Hilfebedarf ist dem Leistungsberechtigten immer die notwendige und geeignete Hilfe zu gewähren (§ 27 SGB VIII). Kann der Hilfebedarf nur durch eine stationäre Hilfe gedeckt werden,

Stellungnahme zum Abschlussbericht der GPA NRW 2022

Seite Bericht	Feststellung der gpaNRW		Seite Bericht	Empfehlung der gpaNRW		Stellungnahme der Verwaltung	
							wird eine stationäre Hilfe gewährt, ist der Hilfebedarf durch ambulante Maßnahmen zu decken, wird eine ambulante Hilfe gewährt.
133	F8	Die vergleichsweise hohe Falldichte in Wesel wirkt sich negativ auf den Fehlbetrag und auch auf die Aufwendungen HzE je Einwohner von 0 bis unter 21 Jahre aus. Positiv ist, dass die Stadt Wesel regelmäßig die Falldichten für einen Teil der wesentlichen HzE-Hilfearten analysiert.	135	E8	Die Stadt Wesel sollte ihre bereits begonnenen Maßnahmen intensiv fortsetzen, um der hohen HzE-Falldichte entgegenzuwirken. Die Falldichte sollte künftig auch für die Hilfearten nach § 35a SGB VIII für Integrationshelfer/Schulbegleitungen sowie für die Jungen Volljährigen nach § 41 SGB VIII erhoben und im Zeitverlauf ausgewertet werden.	S8	Die Anregung der gpaNRW wird aufgenommen. Es ist aber zunächst zu prüfen, ob die technische Umsetzung über das Fachverfahren Jugis möglich ist.
139	F9	Die Stadt Wesel betreibt einzelfallbezogene Rückführungsarbeit, die sich an den Fachstandards orientiert. Die Stadt besitzt jedoch kein niedergeschriebenes Rückkehrkonzept für die Heimunterbringung nach § 34 SGB VIII, mit dem sie Fallzahlen und Transferaufwendungen aktiv steuern kann.	141	E9	Die Stadt Wesel sollte die Gründe der vergleichsweise niedrigen Rückführungsquote analysieren und ein Konzept erarbeiten, das konkrete Vorgaben für ein Rückkehrmanagement enthält.	S9	Die Empfehlung der gpa NRW wird aufgegriffen. Aktuell erfolgt in jedem Einzelfall in einem standardisierten Verfahren - welches in die Hilfeplanung gem. § 36 SGB VIII integriert ist - die Prüfung der Rückführung des Kindes/Jugendlichen in das Elternhaus. Das darüber hinaus von der gpaNRW angeregte Rückführungskonzept wird ergänzend erarbeitet.
143	F10	Die Stadt Wesel hat vergleichsweise viele und leistungsintensive Fälle nach § 35a SGB VIII für Integrationshelfer/Schulbegleitungen. Dies wirkt sich erhöhend auf den Fehlbetrag HzE aus.	145	E10	Die Stadt Wesel sollte bei den Hilfen nach § 35a SGB VIII für Integrationshelfer/Schulbegleitungen Poollösungen anstreben, um den vergleichsweise hohen Fallkosten und den sich abzeichnenden Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Die Stadt sollte wie geplant die Installation von Poollösungen angehen.	S10	Der Fachbereich nimmt die Empfehlung der gpaNRW zur Kenntnis. Die Einführung von Poollösungen für Integrationshilfen ist durch das Jugendamt geprüft worden. Die vom Jugendamt gewährten Integrationshilfen verteilen sich auf mehrere unterschiedliche Schulstandorte im Stadtgebiet. Lediglich an dem größten Schul-

Stellungnahme zum Abschlussbericht der GPA NRW 2022

Seite Bericht	Feststellung der gpaNRW	Seite Bericht	Empfehlung der gpaNRW	Stellungnahme der Verwaltung
				<p>standort in Wesel wurden parallel auch zwei Kinder durch Integrationshelfer betreut. Auch hier war die Umsetzung der Poollösung nicht realisierbar, da die betroffenen Kinder in unterschiedlichen Jahrgangsstufen und unterschiedlichen Klassen beschult wurden und jeweils umfangreiche individuelle – auch zeitintensive – Bedarfe vorlagen.</p> <p>Die Umsetzung von Poolösungen ist fachlich und strukturell nur in größeren Schulsystemen möglich, wo mehrere Kinder in einem Klassenverband zu betreuen sind. Diese Voraussetzungen liegen aktuell in Wesel nicht vor.</p> <p>Die Möglichkeit Poolösungen bei sich verändernden Bedingungen einzuführen, wird weiterhin durch das Jugendamt geprüft.</p>
145	F11	147	E11	S11
	Die gesunkene Falldichte bei den jungen Volljährigen ist auf rückläufige Hilfefälle bei den UMA zurückzuführen. Allerdings steigen die Fallzahlen der jungen Volljährigen seit 2020 im ambulanten und stationären Bereich.		Die Stadt Wesel sollte die Entwicklung der Falldichte bei den jungen Volljährigen nach § 41 SGB VIII insgesamt, aber auch differenziert nach ambulant und stationär, im Blick behalten. Dies gilt insbesondere im Hinblick darauf, ob die Steuerungsmaßnahmen zur zügigen Verselbstständigung ihre Wirkung entfalten.	<p>Die Anregung der gpaNRW wird aufgenommen.</p> <p>Zunächst ist allerdings zu prüfen, ob das im Jugendamt genutzte Fachverfahren Jugis die technischen Möglichkeiten besitzt, eine differenzierte Betrachtung der Falldichte nach ambulant und stationär vorzunehmen.</p> <p>Zu den Steuerungsmaßnahmen zur Verselbstständigung im Bereich der jungen Volljährigen ist anzumerken, dass der Gesetzgeber mit Einführung des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes die rechtlichen Ansprüche von jungen Volljährigen gegenüber dem Jugendamt nochmals</p>

Stellungnahme zum Abschlussbericht der GPA NRW 2022

Seite Bericht	Feststellung der gpaNRW	Seite Bericht	Empfehlung der gpaNRW	Stellungnahme der Verwaltung
				<p>explizit gestärkt hat. Grund dafür war die Arbeitspraxis zahlreicher Jugendämter, die jungen Volljährigen – trotz noch bestehenden Hilfebedarfes – relativ zeitnah nach Eintritt der Volljährigkeit aus der Hilfe zu entlassen.</p> <p>Die Arbeitspraxis im Jugendamt Wesel hingegen orientiert sich an den gesetzlichen Vorgaben. Solange die selbständige Lebensführung des jungen Volljährigen noch nicht möglich ist, solange besteht ein Anspruch auf Hilfe für junge Volljährige, wobei sich der Leistungsumfang der Hilfe im Zeitverlauf natürlich reduziert.</p> <p>Weiter ist zu berücksichtigen, dass der Gesetzgeber den Leistungsanspruch der jungen Volljährigen – wie oben angeführt – erweitert und zusätzlich den Anspruch auf Nachbetreuung eingeführt hat. In der Folge dürfte die von der gpaNRW angelegte Reduzierung der Falldichte in Zukunft nicht zu erreichen sein.</p>

Stellungnahme zum Abschlussbericht der GPA NRW 2022

Seite Bericht	Feststellung der gpaNRW		Seite Bericht	Empfehlung der gpaNRW		Stellungnahme der Verwaltung	
158	F1	Die Gebühren setzt die Stadt Wesel auf Grundlage der gesetzlichen Vorgaben fest, ergänzt durch die Handlungsempfehlungen aus dem Arbeitskreis des Städtetages. Kennzahlen zur Aufwandsdeckung in der Bauaufsicht werden nicht gebildet.	159	E1	Die Gebühreneinnahmen und die Aufwendungen in der Bauaufsicht sollten z. B. hinsichtlich einer Kennzahl zum Aufwandsdeckungsgrad überprüft werden. Daraus kann ggf. ein Anpassungsbedarf abgeleitet werden. Die entsprechenden Gebührentatbestände und der Gebührenrahmen sollten nach Möglichkeit ausgeschöpft werden.	S1	Der Gebührenrahmen wird vollständig ausgenutzt.
159	F2	Bauanträge können bisher nicht digital bearbeitet werden. Durch die parallele Bearbeitung in der Papierakte und der unterstützenden Fachsoftware kommt es somit zu Medienbrüchen, die den Ablauf in der Sachbearbeitung erschweren. Ein Wissenskataster mit objektiven Beurteilungskriterien für Ermessensentscheidungen ist nicht vorhanden.	161	E2	Die Stadt Wesel sollte eine Dienstweisung für die Bauaufsicht erstellen. Für die Ausübung von Ermessensentscheidungen sollten Vorgaben schriftlich definiert sein, um rechtssicher und im Stadtgebiet einheitlich entscheiden zu können.	S2	Aufgrund individueller Betrachtungsmöglichkeiten greifen Pauschalempfehlungen nur sehr bedingt. Es finden aus diesem Grunde regelmäßige Teamsitzungen statt, bei denen komplexe Themen besprochen werden und die grundsätzlichen Entscheidungen festgehalten werden.
161	F3	Der Prozessablauf im einfachen Baugenehmigungsverfahren führt bei der Stadt Wesel effizient und klar strukturiert zur Baugenehmigungsentscheidung. Notwendige Beteiligungen werden frühzeitig eingeleitet, sodass das Verfahren beschleunigt wird. Das Vier-Augen-Prinzip als ein Aspekt der Korruptionsprävention ist gewährleistet.		E3		S3	Tatsächlich werden nur absolut notwendige Beteiligungen durchgeführt, da ansonsten viel Zeit verloren geht.

Stellungnahme zum Abschlussbericht der GPA NRW 2022

Seite Bericht	Feststellung der gpaNRW	Seite Bericht	Empfehlung der gpaNRW	Stellungnahme der Verwaltung		
163	F4	Die Stadt Wesel baut derzeit die Verwaltungsdigitalisierung zur Umsetzung des E-Government Gesetzes NRW aus und eruiert mit dem KRZN praktische Lösungsansätze. Die Bauaufsicht strebt für 2022 einen weiteren Ausbau der digitalisierten Bearbeitung an. Dies ist aus verfahrenswirtschaftlicher Sicht sinnvoll und mit Blick auf die Vorgaben des Online-Zugangsgesetzes (OZG) erforderlich.	164 E4.1	Die Stadt Wesel sollte die technischen Voraussetzungen für die digitale Annahme und Bearbeitung aller Bauantragsunterlagen schaffen, um die neue Bearbeitungsmethode sinnvoll und effizient einsetzen zu können. Darüber hinaus sollten alle relevanten Bestandsdaten schnellstmöglich digital vorliegen. Die dafür erforderlichen personellen und finanziellen Ressourcen sollten bereitgestellt oder ein Digitalisierungsauftrag extern vergeben werden.	S4.1	Um die Voraussetzungen erfüllen zu können, müssen nicht nur die Software-Entwicklungen betrachtet werden. Gleichzeitig müssen die Erfordernisse im Hinblick auf die zu beschaffende Hardware berücksichtigt werden. So sind beispielsweise entsprechende
			164 E4.2	Mit Blick auf die Vorgaben des OZG muss die Stadt Wesel die bereits eingeleiteten Schritte zur Digitalisierung konsequent und zeitnah weiterverfolgen. Für die praktische Umsetzung muss die digitale Einreichung des gesamten Bauantrages mit seinen Anlagen bis Ende 2022 ermöglicht und das Antragsverfahren digital abgewickelt werden.	S4.2	Bildschirme anzuschaffen, um die Lesbarkeit umfangreicher, komplexer und großdimensionierter Planwerke gewährleisten zu können. Das Programm zur Bearbeitung der Bauanträge läuft beim KRZN. Von dort muss auch die erforderliche Software zur Verfügung gestellt werden.
165	F5	In der Stadt Wesel sind mehr Fälle je Vollzeit-Stelle eingegangen und Bescheide erteilt worden als in vielen Vergleichskommunen. Das zeigt eine hohe Auslastung. Die Zahl der unerledigten Bauanträge steigt.	168 E5	Die Stadt Wesel sollte die Grund- und Kennzahlen zum Personaleinsatz weiter erheben und über den gesamten Aufgabenbereich der Bauaufsicht ausweiten. So kann die Stadt auf ungünstige Entwicklungen frühzeitig reagieren und gegensteuernde Maßnahmen ergreifen sowie den erforderlichen Personaleinsatz bestimmen. Die „unerledigten Bauanträge“ sollten wie geplant überprüft und sukzessive in der Fachsoftware bereinigt werden.	S5	Die Anwendungsmöglichkeiten der Software werden regelmäßig optimiert. Die sukzessive Bereinigung der unerledigten Bauanträge wird bereits durchgeführt.

Stellungnahme zum Abschlussbericht der GPA NRW 2022

Seite Bericht	Feststellung der gpaNRW	Seite Bericht	Empfehlung der gpaNRW	Stellungnahme der Verwaltung			
169	F6	Die Mitarbeitenden erledigen die Bauberatung im Rahmen der Fallbearbeitung und Genehmigung, sobald seitens der Antragstellenden Kontakt aufgenommen wird. Die Bauberatung wird in Wesel nur mit einem geringen Stellenanteil durchgeführt. Die niedrige Zahl der vollständig eingereichten Bauanträge, die steigenden Zahlen der förmlichen Bauvoranfragen sowie der zurückgenommenen, abgelehnten und unerledigten Bauanträge im Jahr 2020 signalisieren Handlungsbedarf.	169	E6.1	Auf der Homepage der Stadt sollte bereits zum Ausdruck gebracht werden, dass gemäß § 70 Absatz 2 Satz 1 BauO NRW 2018 die Bauvorlagen per Gesetzgebung vollständig und mängelfrei eingereicht werden müssen. Es sollte auch bereits darauf hingewiesen werden, dass nach einer einmaligen Fristsetzung zur Behebung der Mängel die Rücknahmefiktion greift, wenn der Antrag nicht fristgerecht vervollständigt bzw. die Mängel nicht fristgerecht beseitigt werden.	S6.1	Die Homepage wurde entsprechend angepasst.
			171	E6.2	Die Stadt Wesel sollte ihre Internetseiten zum Bauantragsverfahren um Informationen zu häufigen Fehlern bei der Bauantragsstellung und eine Checkliste zur Fehlervermeidung erweitern. Der Link auf das neue Bauportal NRW wurde inzwischen eingerichtet, denn hier erhalten Bauwillige weitreichende Informationen.	S6.2	Die Homepage wurde entsprechend angepasst. Die Zielkundschaft wird eher bei den Bauherren gesehen, da den Bauvorlageberechtigten die entsprechende Fachkunde vorliegt.
171	F7	Die Stadt Wesel differenziert die Gesamtlaufzeiten und die Laufzeiten für die Genehmigungsverfahren ab Vorliegen des vollständigen Antrags für die einfachen und normalen Verfahren zum Zeitpunkt der Prüfung nicht. Die Unterbrechungszeiten für die Vervollständigung der Bauantragsunterlagen durch die Antragstellenden wurden nicht erfasst. Der Mischwert für beide Verfahren liegt im Jahr 2020 im untersten Viertel der Vergleichswerte.	174	E7	Die Stadt sollte die Gesamtlaufzeiten und Laufzeiten zukünftig differenziert mit den jeweiligen Richtwerten und Kennzahlen vergleichen. Ziel ist eine objektive Effizienzkontrolle im Baugenehmigungsverfahren.	S7	Baugenehmigungsverfahren werden nunmehr differenziert ausgewertet.

Stellungnahme zum Abschlussbericht der GPA NRW 2022

Seite Bericht	Feststellung der gpaNRW	Seite Bericht	Empfehlung der gpaNRW	Stellungnahme der Verwaltung				
175	F8	<p>Die Stadt Wesel hat grundsätzliche Ziele für die Bauaufsicht festgelegt und Vereinbarungen mit der Belegschaft getroffen. Mit den Auswertungen aus der Fachsoftware werden jedoch keine fachbezogenen Kennzahlen zu Steuerungszwecken gebildet, so dass sie ein wichtiges Steuerungsinstrument nicht nutzt. Es gibt kein kaufmännisches Berichtswesen für Kennzahlen und Ziele in der Bauaufsicht.</p>		176	F8.1	<p>Die Stadt Wesel sollte für die Qualitätssteigerung in der Bauaufsicht mit den Grunddaten aus der Fachsoftware Kennzahlen bilden, die als Steuerungsgrundlage und für Zielvereinbarungen mit der Belegschaft dienen. Im Optimalfall nutzt die Stadt Wesel dafür die Auswertungsmodule der Software.</p>	S8.1	<p>Aufgrund der sehr unterschiedlichen Qualitäten der Bauanträge kann keine pauschale Beurteilung hinsichtlich Steuerung erfolgen.</p>
		177	F8.2	<p>Die Stadt Wesel sollte die im Rahmen dieser Prüfung ermittelten Kennzahlen fortschreiben und kann weitere Kennzahlen bilden, die die Steuerung unterstützen. Kennzahlen sollten analysiert, erreichbare Zielwerte definiert und mit einem Zeithorizont hinterlegt werden. Mittels eines Berichtswesens werden Optimierungsmöglichkeiten durch Soll-Ist-Vergleiche erkennbar.</p>	S8.2	<p>Der Erhebungsaufwand muss dem praktischen Nutzen gegenübergestellt werden. Ein Berichtswesen wird durch die obligatorische Beobachtung der Grund- und Kennzahlen zum Personaleinsatz erreicht.</p>		

Stellungnahme zum Abschlussbericht der GPA NRW 2022

Seite Bericht	Feststellung der gpaNRW	Seite Bericht	Empfehlung der gpaNRW	Stellungnahme der Verwaltung
---------------	-------------------------	---------------	-----------------------	------------------------------

Verkehrsflächen

185	F1	Die Stadt Wesel hat aktuell eine unvollständige digitale Datenbasis zur Steuerung der Erhaltung der Verkehrsflächen.	187	E1	Die Stadt Wesel sollte ihre digitale Datenlage zu den Verkehrsflächen aktualisieren und, wie in diesem Bericht erläutert, deutlich verbessern. In der Folge kann das Erhaltungsmanagement-System in Wesel gemäß dem Arbeitspapier der FGSV weiterentwickelt werden.	S1	Die digitale Datenbasis der Stadt Wesel und des ASG reichte der GPA nicht, da die GPA insbesondere Flächenmaße fordert. Der ASG ist der Meinung, mit den zu Verfügung stehenden Daten steuern und arbeiten zu können. Durch eine kostenintensive Befahrung der Verkehrsflächen und inbegriffener Vermessung ist es möglich die Datenbasis zu verbessern. Dies ist bereits in Planung.
187	F2	Der Stadt Wesel nutzt bisher das Instrument einer Straßendatenbank noch nicht ausreichend effektiv für die systematische und nachhaltige Steuerung der Erhaltung ihrer Verkehrsflächen.	188	E2	Die Stadt Wesel sollte prüfen, ob das derzeit genutzte Geoinformationssystem die Vorteile einer speziellen Fachanwendung für die systematische Verkehrsflächenerhaltung bietet. Ferner sollte die Stadt weitere notwendige Daten für eine effiziente Steuerung zentral digital vorhalten (Flächen, Zustandsnoten, Finanzdaten).	S2	Ein Anforderungsprofil für eine neue Softwarelösung oder Einführung weiterer Kennzahlen wird zur Zeit erarbeitet.
188	F3	Die Kostenrechnung des ASG Wesel ist in der gegenwärtigen Ausgestaltung zur Steuerung der Verkehrsflächenerhaltung bereits geeignet. Jedoch ist eine differenzierte Auswertung zu Instandsetzung, Instandhaltung und betrieblicher Erhaltung derzeit nicht eingerichtet. Die Stadt Wesel hat bislang keine separate Kostenrechnung für die Verkehrsflächen eingeführt.	188	E3	In der Kostenrechnung sollten die Erhaltungsaufwendungen der Verkehrsflächen differenziert dargestellt werden, um die Steuerung der Verkehrsflächenerhaltung zu unterstützen. Die Struktur der Kostenrechnung und der Straßendatenbank sollte aufeinander abgestimmt sein.	S3	Die Stadt benötigt keine eigene Kostenrechnung, da diese bereits der ASG führt. Der ASG Wesel wird sich dennoch mit der Stadt intensiv über den Austausch von Daten und die Nutzung einer höheren Differenzierung in der Kostenrechnung beraten.

Stellungnahme zum Abschlussbericht der GPA NRW 2022

Seite Bericht	Feststellung der gpaNRW	Seite Bericht	Empfehlung der gpaNRW	Stellungnahme der Verwaltung		
189	F4					
	Die Stadt Wesel hat keine Gesamtstrategie oder Zielvorgaben für die Erhaltung der Verkehrsflächen definiert.	189	E4.1	Die Stadt Wesel sollte eine Gesamtstrategie mit entsprechenden strategischen und operativen Zielvorgaben entwickeln, die den Substanzerhalt aus kaufmännischer wie technischer Sicht berücksichtigt	S4.1	Die GPA ist in diesem Punkt anderer Meinung in der Auslegung der Definition einer Strategie als der ASG. Wesel besitzt gute Instrumente, wie die Prioritätenliste und die Maßnahmenliste, aus denen die geplanten Projekte und der Finanzbedarf für die nächsten Jahre abgeleitet werden können, allerdings ohne fixe Vorgaben für den Haushalt, welche in die Planung eingreifen. Beide Listen werden im Betriebsausschuss vorgestellt und beschlossen, somit besteht Transparenz für die Bürger*Innen und die politischen Gremien. Die Flexibilität bei der Haushaltsplanung wird somit nicht eingeschränkt, bei gleichzeitiger Steuerungsmöglichkeit falls Bedarf besteht. Es werden keine Haushaltsmittel blockiert, um einen fiktiven Prozentwert zu erreichen, ohne den wahren Bedarf zu berücksichtigen.
		190	E4.2	Aus der zu entwickelnden Gesamtstrategie sollte die Stadt Ziele für die Erhaltung ihrer Verkehrsflächen entwickeln, die sie mit Kennzahlen und Zielwerten messbar macht. Die Erhaltungsplanung sollte langfristig und auf die kommunalen Ziele ausgerichtet sein. So kann Wesel den effektiven Einsatz finanzieller Mittel zur Verbesserung des Zustands des Straßenvermögens weiter erhöhen.	S4.2	Siehe S4.1

Stellungnahme zum Abschlussbericht der GPA NRW 2022

Seite Bericht	Feststellung der gpaNRW	Seite Bericht	Empfehlung der gpaNRW	Stellungnahme der Verwaltung			
190	F5	Die Stadt Wesel bedient die wesentlichen Elemente eines idealen Aufbruchmanagements. Eine Optimierung könnte durch die Digitalisierung des Prozesses erreicht werden.	191	E5	Die Stadt Wesel sollte das Aufbruchmanagement in die Straßen-daten-bank integrieren. Durch die Digitalisierung werden die Prozesse erleichtert und optimiert, insbesondere die Dokumentation. Zudem werden in der Straßendatenbank dadurch weitere, für ein Erhaltungsmanagement relevante Informationen an zentraler Stelle gebündelt. In Vertretungsfällen kann die Digitalisierung für ein ordnungsgemäßes und fachgerechtes Verfahren sorgen.	S5	Das Aufbruchmanagement ist bereits sehr gut, eine weitere Digitalisierung ist vorgesehen.
192	F6	Die technischen und bilanziellen Daten werden aktuell aufwändig mittels manuellen Berechnungen abgeglichen.	195	E6	Die Stadt Wesel sollte die Datenbasis in der Weise anpassen, dass für jeden erfassten Zustand eines Abschnitts die jeweiligen Flächenwerte bekannt sind. So kann eine flächengewichtete Zustandsnote je Straße//Weg berechnet werden. Zudem sollte Wesel prüfen, ob die Straßendatenbank einen automatisierten Datenabgleich ermöglichen kann. Dadurch fallen manuelle Berechnungen und Abgleiche der Daten zwischen technischen und bilanziellen Daten weg.	S6	Siehe auch S1 Zustandsnoten bestehen für Straßenabschnitte nach dem Knoten-Kanten-Modell und Längen, nicht nach Flächen. Die Datenbasis kann durch eine Befahrung der Verkehrsflächen verbessert werden, eine Aufteilung in Verkehrsflächenabschnitte wird in diesem Zug überprüft.
197	F7	Bisher hat die Stadt Wesel keine körperliche Inventur durchgeführt. Die Stadt Wesel plant, diese im Jahr 2023 durchzuführen.	197	E7	Die Erfassung der Flächen und Zustände sowie die Durchführung der körperlichen Inventur sollten, wie von der Stadt Wesel geplant, zeitnah nachgeholt werden. Das Intervall für die regelmäßige körperliche Bestandsaufnahme sollte zehn Jahre nicht überschreiten.	S7	Es wird eine Befahrung der Verkehrsflächen erfolgen.

Stellungnahme zum Abschlussbericht der GPA NRW 2022

Seite Bericht	Feststellung der gpaNRW	Seite Bericht	Empfehlung der gpaNRW	Stellungnahme der Verwaltung		
198	F8	Die Stadt Wesel hat den Werterhalt des Verkehrsflächenvermögens aus bilanzieller Sicht nicht sicherstellen können. Der Bilanzwert der Verkehrsflächen ist rückläufig.	200 E8	Aufgrund der negativen Entwicklung des Straßenvermögens über mehrere Jahre sollte die Stadt Wesel den Erhaltungszustand ihres Straßenvermögens näher untersuchen. Sie sollte prüfen, ob die bilanzanalytische Verschlechterung mit einer tatsächlichen Verschlechterung ihres Straßenvermögens einhergeht und erforderlichenfalls ihre Investitionsstrategie hinterfragen.	S8	Die Betrachtung aus bilanzieller Sicht spiegelt nicht die tatsächliche Investition in das Vermögen wider. Deckensanierungen bis zum Jahr 2018 konnten nicht als Investition und somit als werterhaltende Maßnahme bilanziert werden, die Stadt Wesel hat trotzdem Deckensanierungen durchgeführt und somit faktisch eine Werterhaltung bewirkt, doch diese durfte entsprechend der damaligen GemHVO nicht so verbucht werden.
201	F9	Für das Verkehrsflächenvermögen zeigt sich bei der Betrachtung der bilanziellen Restnutzungsdauern in Wesel eine beginnende Überalterung.	202 E9	Die Stadt Wesel sollte eine einheitliche, ausreichende Datenbasis schaffen, um flächenbezogene Zustand- und Vermögenswerte und die tatsächlichen mit den buchhalterisch hinterlegten Restnutzungsdauern realgetreu jährlich abgleichen zu können.	S9	Dies ist eine rein theoretische Betrachtung und spiegelt nicht den praktischen Wert wider. Grund ist ebenfalls die bilanzielle Bewertung von durchgeführten Maßnahmen vor 2019.
202	F10	Die Unterhaltungsaufwendungen für die Verkehrsflächen erreichen in Wesel nur ungefähr die Hälfte des Richtwertes der FGSV für den erforderlichen Finanzbedarf für eine nachhaltige wirtschaftliche Unterhaltung.	204 E10	Um den Wert der Verkehrsflächen dauerhaft zu erhalten ist eine angemessene und nachhaltige Unterhaltung erforderlich. Der Vergleich zum Richtwert und die Altersstruktur indiziert, dass die Mittel angemessen erhöht werden sollten. Die Stadt Wesel sollte nach Verbesserung der Datelage die Auskömmlichkeit, Angemessenheit und Nachhaltigkeit der Sanierungsmaßnahmen überprüfen.	S10	Die Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen e. V (FGSV) ist ein Verein aus Interessensvertretenden von, Ministerien, Hochschulen, Ingenieurbüros und Baufirmen. Ein hoher Richtwert ist sehr theoretisch und im Interesse der Vereinsmitglieder. Ansonsten wird der Empfehlung nachgekommen und die Auskömmlichkeit der Unterhaltungsmittel und den Mitteln für den Neubau zwischen ASG und Stadt diskutiert.

Stellungnahme zum Abschlussbericht der GPA NRW 2022

Seite Bericht	Feststellung der gpaNRW		Seite Bericht	Empfehlung der gpaNRW		Stellungnahme der Verwaltung	
204	F11	Die Höhe der Reinvestitionen liegt deutlich unter den Abschreibungen. Eine dauerhaft niedrige Reinvestitionsquote kann für die Stadt Wesel ein Risiko darstellen.	205	E11	Um einen Reinvestitionsstau zu vermeiden, sollte die Stadt Wesel regelmäßig die maßgeblichen Einflussfaktoren, wie Zustände der Verkehrsflächen und Höhe der Unterhaltungsaufwendungen, auswerten und die Reinvestitionen gegebenenfalls anpassen.	S11	<p>Das in der Empfehlung beschriebene Vorgehen wird bereits seit Jahren umgesetzt. Es wird die wirtschaftlichste Unterhaltungsmethode in Absprache zwischen Neubau und Unterhaltung angewendet. Zunächst durch punktuelle Instandsetzungen über Teilabschnittserhaltung bis hin zu vollflächigen Sanierungen.</p> <p>In Wesel werden sukzessive Straßen hochwertig saniert, die Stadt Wesel schafft es außerdem für viele Projekte, für die ein Neubau notwendig ist, Fördermittel zu akquirieren und so gelingt es die Belastung der Bürger*innen deutlich zu mindern.</p> <p>Das Straßennetz wurde in den letzten Jahren hochwertig saniert, auch die Wirtschaftswege sind Teil dieser Strategie.</p>